

KUNSTHAUS GLARUS

Glarner Kunstverein
Kaspar Marti, Präsident, Im Volksgarten
8750 Glarus

Kanton Glarus
Herrn Landammann Robert Marti, Rathaus
8750 Glarus

Glarus, den 30. Mai 2014 / 8. September 2014 (sprachlich korrigierte Fassung)

Memorialsantrag

„Beitrag von 1.6 Mio. Franken an die Erneuerung vom Kunsthaus Glarus“

Sehr geehrter Herr Landammann

1. Antrag

Die Mitgliederversammlung des Glarner Kunstvereins hat am 28. Februar 2014 dem Vorstand die Kompetenz erteilt, bei Vorliegen der notwendigen Unterlagen und Voraussetzungen einen Memorialsantrag einzureichen, der eine finanzielle Unterstützung für die Erneuerung des Kunsthauses Glarus durch den Kanton zum Ziel hat. Für den Glarner Kunstverein reichen wir Ihnen nun folgenden Memorialsantrag ein:

Der Kanton Glarus leistet an den Glarner Kunstverein für die Erneuerung des Kunsthauses Glarus einen Beitrag von 1.6 Millionen Franken, das heisst 50% an die ausgewiesenen Gesamtkosten von 3.2 Millionen Franken (+ / - 20%).

2. Begründung

Das 1952 gebaute Kunsthaus Glarus kommt langsam in die Jahre. Der Sanierungs- und Erneuerungsbedarf ist ausgewiesen, in manchen Bereichen sogar akut. Die erwarteten Gesamtkosten um das Kunsthaus wieder à jour zu bringen, betragen 3.2 Millionen Franken (+/- 20%). Die Hälfte der Gesamtkosten besorgt der Glarner Kunstverein, wie dies weiter unten noch vertieft erklärt wird. Die andere Hälfte soll mit diesem Memorialsantrag beigebracht werden.

Im Kanton Glarus nimmt der Glarner Kunstverein grundlegende Aufgaben in der Bildenden Kunst wahr:

- Führung des Kunsthauses Glarus (zuständig für Personal, Gebäude und Ausstellungen)
- Sicherstellung des kulturellen Erbes u.a. mit einer Kunstsammlung
- Programme der Kunstvermittlung für Schulen und die Öffentlichkeit.
- Dienstleitungen im Bereiche der Kunst für die Öffentlichkeit und Private.

Er wird dabei massgebend unterstützt durch den Kulturfonds des Kantons Glarus, der ungefähr die Hälfte zu den gesamten Betriebs- und Unterhaltskosten beisteuert. Im Jahre 2014 waren dies Fr. 230'000.- plus eine Defizitgarantie für die Ausstellungen in der Höhe von Fr. 25'000.-.

Seit 2014 geschieht dies als Pioniersversuch mit einer (vorerst) zweijährigen Leistungsvereinbarung, früher waren es jährliche Beitragsgesuche. Für die andere Hälfte der Betriebs- und Unterhaltskosten ist der Glarner Kunstverein selber besorgt (Mitglieder- und Unterstützungsbeiträge / Diverse Einnahmen).

KUNSTHAUS GLARUS GLARNER KUNSTVEREIN

Im Volksgarten Postfach 665 CH-8750 Glarus T +41 (0)55 640 2535 F +41 (0)55 640 2519
office@kunsthausglarus.ch www.kunsthausglarus.ch

3. Grundsatzfragen (Legitimation)

Die Erneuerung vom Kunsthaus Glarus steht seit einigen Jahren an. Im Vorfeld dieser nun konkret an die Hand zu nehmende Umsetzung wurden zwei Grundsatzfragen geklärt.

3.1. Grundsatzfrage A

Ist die finanzielle (strukturelle) Grundlage zur professionellen Führung eines Kunsthauses mit dem Glarner Kunstverein gegeben?

Zu wissen ist, dass das Kunsthaus Glarus anfänglich nur wenige Monate im Jahr offen hatte und bis vor 25 Jahren auch ohne „Anstellungen“ auskommen musste. Erst eine grundlegende Umstellung führte dann ab den frühen 90er Jahren dazu, dass das Kunsthaus Glarus zu einem Kunstbetrieb mit professioneller Führung sowie regelmässigen Ausstellungen und Öffnungszeiten wurde. Diese Professionalisierung führte jedoch dazu, dass der Glarner Kunstverein regelmässig Defizite eingefahren hat. Der Verlustvortrag stieg auf über Fr 250'000.- an. Mit ausserordentlichen Anstrengungen und Beiträgen des Kantons sowie des Vereins selber, wurde der Verlustvortrag bis ins Jahr 2009 gänzlich abgebaut. Seither gestalten sich die Abrechnungen ausgeglichen. Dies hat einerseits mit dem von Fr. 165'000.- auf Fr. 220'00.-/Fr. 230'000.- erhöhten Jahresbeitrag (plus Fr. 25'000.- für mögliche Ausstellungsdefizite) aus dem Kulturfonds zu tun, andererseits aber auch damit, dass der Glarner Kunstverein in den vergangenen Jahre einige Anerkennungs-Preise für seine Arbeit erhielt und uns die Sponsoren derzeit „wohlgesinnt“ sind. Klar festzuhalten gilt es jedoch, dass der Bedeutung entsprechend und im Vergleich mit anderen Kunsthäusern, die finanzielle Basis für das Kunsthaus Glarus an der untersten Grenze ist.

Dass der Glarner Kunstverein organisatorisch (strukturell) in der Lage ist ein Kunsthaus zu führen, hat er in den vergangenen zwanzig Jahren mit Bravour gezeigt. Das Kunsthaus Glarus hat national, sogar international einen ausserordentlich guten Ruf für seine Ausstellungen im Bereich der zeitgenössischen Kunst. Dies führte nicht nur dazu, dass das Kunsthaus Glarus selber mit verschiedenen Preisen bedacht wurde, sondern hat – mindestens in der Kultur – zu einer positiven Imagebildung für den ganzen Kanton beigetragen.

3.2. Grundsatzfrage B

Ist es notwendig und möglich die Strukturen für die Führung des Kunsthauses Glarus zu verändern?

Zu wissen ist, dass die beim Glarner Kunstverein vorhandenen Strukturen schweizweit einmalig sind. „Normalerweise“ ist der Kanton oder die Stadt Eigentümer und somit zuständig für die Gebäulichkeiten einer Kunstinstitution. Mancherorts laufen die Angestellten über die Etats von Kanton oder Stadt oder der ganze Betrieb läuft über die öffentliche Hand.

Bemühungen um Anpassung an diese landesüblichen Verhältnisse gab es durch den Glarner Kunstverein auf verschiedenen Ebenen schon in früheren Jahren. Ein neuer Anlauf wurde im August 2013 vorgenommen, dies mit einer entsprechenden direkten Anfrage an den Kanton. Nachdem sich das Departement Bau und Umwelt als nicht zuständig zeigte, wurde durch das Departement Bildung und Kultur ein eigentliches „Projekt“ gestartet, mit dem Ziel zuhanden der Landsgemeinde 2014 einen Kreditantrag zur Erneuerung des Kunsthauses Glarus zu stellen. Die Strukturfragen waren vertieft ein Thema. Nach einer (personell) breit abgestützten Analysephase, wurde dieses „Projekt“ jedoch abgebrochen, weil die Erkenntnis aufkam, es lägen keine gesetzlichen Grundlagen vor, weder für Strukturänderungen (z.B. Übernahme des Kunsthauses durch den Kanton) oder Infrastrukturbeiträge.

KUNSTHAUS GLARUS

Der „Auftrag“ wurde an den Glarner Kunstverein zurückgegeben. Es sei an ihm, die Erneuerung samt (öffentlicher) Mittelbeschaffung an die Hand zu nehmen.

Die Beantwortung dieser beiden Grundsatzfragen führte also dazu, dass der Glarner Kunstverein selber und direkt die Erneuerung des Kunsthauses Glarus anzugehen hat. Er ist (gezwungenerweise) aktiv legitimiert, diese Erneuerung des Kunsthauses Glarus an die Hand zu nehmen. Er hat jedoch keine eigenen Mittel um diese Erneuerung vorzunehmen. Die in der Bilanz aufgeführten Vermögensteile sind zweckgebundene Zuweisungen von Privaten. Zudem ist es nicht opportun, Teile der Kunstsammlung zur Geldbeschaffung für die Erneuerung des Kunsthauses zu verkaufen. Die Mittelbeschaffung hat also bei Privaten und der öffentlichen Hand von Grund auf neu zu erfolgen.

Eine Unterstützung der Erneuerung des Kunsthauses Glarus durch die öffentliche Hand aus verschiedenen Gründen gegeben. Der Glarner Kunstverein nimmt mit dem Kunsthaus Glarus weitgehende öffentliche Aufgaben im Bereich der Bildenden Kunst wahr. Da die Hälfte der Erneuerungskosten in die Kompetenz der Landsgemeinde fällt, wird dieser Memorialsantrag gestellt.

4. Rechtliche Abklärungen zum Memorialsantrag

Abklärungen bei der Staatskanzlei haben ergeben, dass gemäss Artikel 58 Absatz 2 der Kantonsverfassung ein Memorialsantrag jeden Gegenstand betreffen kann, der in die Zuständigkeit der Landsgemeinde fällt. Er darf nichts enthalten, was dem Bundesrecht oder der Kantonsverfassung widerspricht.

Zu prüfen ist das Verhältnis dieses Antrages zum geltenden Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz). Der auf ein konkretes Unterstützungsanliegen bezogene Antrag wäre mit diesem Kulturförderungsgesetz unvereinbar, wenn es sich zu diesem in Widerspruch setzen würde ohne die entgegenstehenden Gesetzänderungen abändern zu wollen. Auch die Landsgemeinde darf nicht fallweise von den durch sie geschaffenen generell-abstrakten Vorschriften abweichen. Artikel 4 des Kulturförderungsgesetzes enthält eine nicht abschliessende Aufzählung der Förderungsmaßnahmen. Diese sieht Baubeiträge der beantragten Art nicht ausdrücklich vor. In den Erläuterungen ist festgehalten, dass die Aufzählung alles enthalten dürfte, was in Frage komme (Memorial 1972, S. 13 Abschnitt 5). Zu den in Artikel 2 aufgeführten Finanzierungsquellen und Regelungen sowie die zugehörigen Erläuterungen lassen darauf schliessen, dass man bei Erlass des aus dem Jahre 1972 stammenden Kulturförderungsgesetzes Zuwendungen an den laufenden Kulturbetrieb im Auge hatte, nicht aber die Mitfinanzierung von Gebäudeinvestitionen privater Kulturträger der hier beantragten Art und Dimension. Das heisst, die allfällige Zusprechung des beantragten Beitrages zur Sanierung des Kunsthauses erfolgt nicht in Anwendung des Kulturförderungsgesetzes, sondern gestützt auf Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung, als frei bestimmbare einmalige Ausgabe. Somit setzt sich die Landsgemeinde auch nicht in Widerspruch zu der von ihr im Kulturförderungsgesetz verankerten regierungsrätlichen Entscheidungszuständigkeit, wenn sie den Beitrag beschlösse. Anderweitige Vorgaben des übergeordneten Rechts, welche die Zulässigkeit des Memorialsantrages in Frage stellen könnten, sind nicht ersichtlich.

Die Landsgemeinde hat schon verschiedentlich fallbezogene Beiträge an Bauvorhaben privater Organisationen, die ein öffentliches Interesse wahrnehmen, beschlossen. Als ein Beispiel sei der Beitrag an das Sportzentrum Glarner Unterland für dessen Gesamterneuerung (Memorial 2001, S.162ff.) erwähnt.

KUNSTHAUS GLARUS GLARNER KUNSTVEREIN

Im Volksgarten Postfach 665 CH-8750 Glarus T +41 (0)55 640 2535 F +41 (0)55 640 2519
office@kunsthausglarus.ch www.kunsthausglarus.ch

5. Das Projekt

5.1. Denkmalpflegekonzept

Für die Erneuerung des Kunsthauses Glarus spielt die Denkmalpflege eine zentrale Rolle. Schon bei den ersten Vorabklärungen wurde deshalb die Denkmalpflege einbezogen. Dies war für den neuesten Schritt war dies nicht anders. Markus Vogel war einbezogen im „Projekt“ des Departements Bildung und Kultur im vergangenen Jahr (2013). Nach Abbruch dieses „Projektes“ wurde der Denkmalpfleger im Herbst 2013 direkt einbezogen. Die entsprechenden Abklärungen ergaben, dass für alle diesbezüglichen Schritte ein Denkmalpflegekonzept Voraussetzung war.

So hat der Vorstand des Glarner Kunstvereins beschlossen ein Denkmalpflegekonzept erstellen zu lassen und dazu einen Kredit von Fr. 10'000.- gesprochen. In einem Ausscheidungsverfahren wurden „Althammer Hochueli Architekten BSA Zürich“ für diese Arbeit auserwählt. Das Denkmalpflegekonzept, das in Abstimmung mit dem Hans Leuzinger Nachlass am gta der ETH Zürich vorgenommen wurde, liegt nun seit Ende März 2014 vor. Dieses Konzept enthält Analysen, eine Bestandesaufnahme der Bauschäden und die entsprechenden denkmalpflegerischen Empfehlungen für die Erneuerung. Die Erarbeitung des Denkmalpflegekonzeptes zeigte eine Unbekannte auf, die Heizung. Würde diese Heizung den Dienst aufgeben, hätte dies grössere Folgen für die Gestaltung der Sanierung und die Kosten.

5.2. Heizungskonzept

In der Folge wurde zusammen mit dem Energieverantwortlichen des Kantons Fritz Marti-Egli und einem Heizungstechniker eine eingehende Begutachtung des Zustandes der jetzigen Heizung vorgenommen. Mitte Mai konnte die ganze Anlage über eine längere Dauer „abgedrückt“ werden. Das Heizsystem wies keinerlei Druckabfälle oder Wasserverluste auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Heizverteilung nochmals eine Sanierungsperiode eingesetzt bleiben kann. Die Wärmeerzeugung wird wie vorgesehen erneuert.

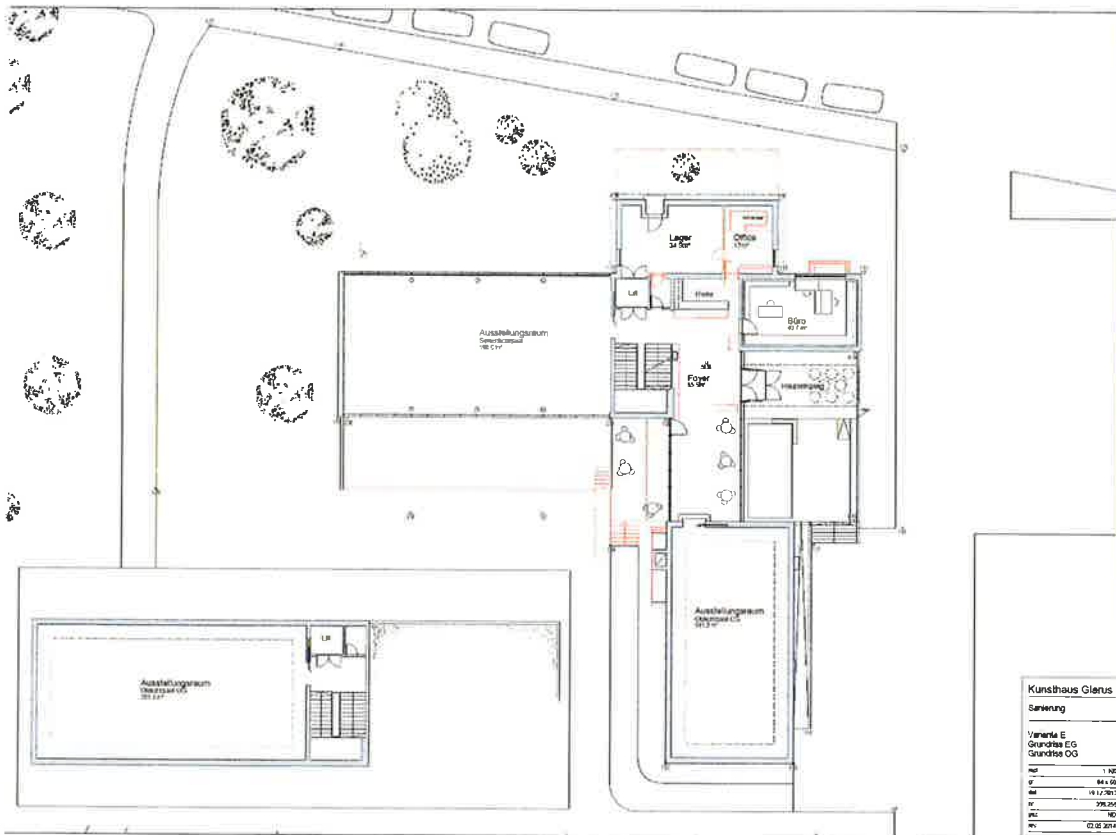
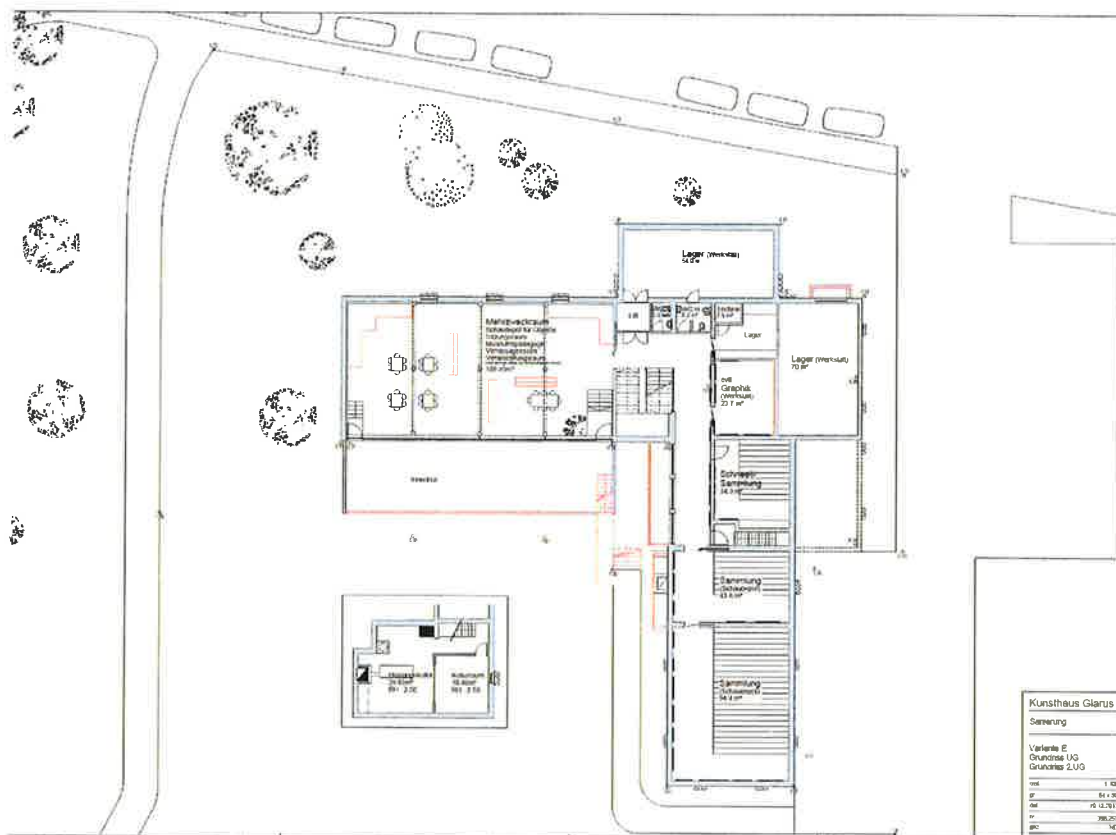
Im Zusammenhang mit diesen technischen Abklärungen zeigte sich noch eine andere erhaltenswerte Errungenschaft des Gebäudes Kunsthaus aus dem Jahre 1952. Es wurde damals eine neues Heizsystem angewendet. Somit soll nicht nur das Gebäude sondern auch das Heizsystem eine Instandhaltung und Präsentation erfahren, welche frühere Errungenschaften für eine weitere Epoche erhalten. Diese Erkenntnis führt dazu, dass gegenüber früheren Annahmen die Kosten leicht höher sein werden, was im Projekt und der Finanzierung einbezogen ist.

5.3. Projekt Erneuerung Kunsthaus Glarus

Zusammenfassend Stand Mai 2014:

Die Sanierung des Kunsthauses Glarus wird als sanfte Sanierung vorgenommen. Das prägnante Gebäude vom bekannten Glarner Architekten Hans Leuzinger im Jahre 1952 erstellt, ist weitherum bekannt als „schönstes Kunsthaus der Schweiz“. Die Sanierung des Kunsthauses Glarus wird unter denkmalpflegerischen Aspekten vorgenommen werden. Dieses Denkmalpflegekonzept bildet die Grundlage für die Kostenermittlung. Diese weist auf der Basis von teilweisen Richtofferten einen Betrag von 3.2 Millionen Franken (+ / - 20%) auf.

KUNSTHAUS GLARUS



KUNSTHAUS GLARUS

5.4. Kostenschätzung

Kosten von Fr. 3'200'000.- (+ / - 20%) beinhalten nebst der rein denkmalpflegerischen Sanierung des Gebäudes und der Technik auch eine betriebliche und nutzungsmässige Erneuerung. In den vergangenen 60 Jahren haben sich die Bedingungen an ein Kunsthaus massiv verändert. Bislang war es nicht möglich dem Publikum Bilder aus der Sammlung zu zeigen. Dies soll sich ändern. Ein Teil der Sammlung soll als Schaudapot angelegt werden. Durch räumliche Umlagerungen soll es gegenüber früher nicht nur mehr Platz für die Sammlungsgegenstände haben, sondern auch solche für die Ausstellungswerkstatt und die Materiallagerung. Hingegen gibt es weniger Ausstellungsfläche, dies jedoch insbesondere „zulasten“ der naturwissenschaftlichen Sammlung, welche bis 1999 einen (kleinen) Teil des Kunsthauses belegte. Es gilt auch Hochwasserschutzmassnahmen vorzunehmen und die Umgebung nach 60 Jahren „auszuforsten“.

Die Kostenschätzung (+/- 20%, inkl. Mwst) beruht auf Richt-Offerten und Annahmen nach Bauteilen.

BKP 111	Rodungen	10'000.-	BKP 273	Schreinerarbeiten	85'000.-
BKP 211	Baumeisterarbeiten	50'000.-	BKP 276.0	Verdunkelung	90'000.-
BKP 211.1	Gerüste	35'000.-	BKP 281	Plattenarbeiten	61'000.-
BKP 211.7	Instandsetzung Aussen	59'000.-	BKP 281.0	Unterlagsboden Sousol	15'000.-
BKP 221	Fenster (ersetzen)	162'000.-	BKP 281.7	Bodenbeläge	8'000.-
BKP 224.1	Flachdach	112'000.-	BKP 283	Akustikmassnahmen	10'000.-
BKP 224.2	Verglasung Steildach (ersetzen)	324'000.-	BKP 285	Innere Malerarbeiten	72'000.-
BKP 225	Spezielle Dämmungen	24'000.-	BKP 287	Baureinigung	10'000.-
BKP 227.1	Äussere Malerarbeiten	32'000.-	BKP 290	Honorare	360'000.-
BKP 23	Elektroanlagen	165'000.-	BKP 411	Baumeister Umgebung / HWS	116'000.-
BKP 235	Apparate Schwachstrom	60'000.-	BKP 421	Umgebung, Plätze, Begrünung	75'000.-
BKP 24	Heizungsanlagen	232'000.-	BKP 5	Baunebenkosten	15'000.-
BKP 244	Lüftungsanlagen	75'000.-	BKP 583	Reserven Unvorhergesehenes	300'000.-
BKP 25	Sanitäranlagen	6'000.-	BKP 903	Einrichtung Schaudapot	250'000.-
BKP 261	Lift	115'000.-	BKP 903	Möblierung	170'000.-
BKP 271	Gipsarbeiten	47'000.-			
BKP 272	Metallbauarbeiten	55'000.-		Gesamttotal	3'200'000.-

Finanzierung

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Erneuerung vom Kunsthaus Glarus durch den Glarner Kunstverein und die öffentliche Hand gemeinsam übernommen wird. Eine solche Aufteilung ist auch andernorts üblich. Bei der Erweiterung vom Kunsthaus Zürich sieht der Teiler so aus: Kunstgesellschaft Zürich 88 Millionen, Stadt 88 Millionen, Kanton 30 Millionen plus Boden.

Vielfach sind bei Investitionen in ein Kunsthaus Mäzene, Sponsoren oder auch Stiftungen im Spiel. Im Kanton Glarus bestehen für den Glarner Kunstverein weit kleinere Möglichkeiten als dies in Zürich möglich ist. Jedes Projekt muss somit bezüglich der Finanzierung auf ihre Eigenheiten separat angeschaut werden. Im Kanton Glarus wird das Kunsthaus ein Kantonsprojekt sein. Der hälftige Anteil der ausgewiesenen Gesamtkosten von 3.2 Mio. Franken (+ / - 20%), das heisst 1.6 Mio. Franken sehen wir als Kantonsbeitrag als angemessen.

KUNSTHAUS GLARUS GLARNER KUNSTVEREIN

Im Volksgarten Postfach 665 CH-8750 Glarus T +41 (0)55 640 2535 F +41 (0)55 640 2519
office@kunsthausglarus.ch www.kunsthausglarus.ch

KUNSTHAUS GLARUS

Der Glarner Kunstverein trägt ebenfalls 50% bei. Da der Glarner Kunstverein jedoch kein Vermögen besitzt, muss er sämtliche Gelder erst mit Fundraising beschaffen. Er gedenkt dies wie folgt zu tun, resp. sieht seinen Anteil wie folgt zusammengesetzt:

- Sponsorenbeiträge, Mäzene, Stiftungen
- Anrechnung von Vorleistungen und Eigenleistungen
- Denkmalpflegebeitrag aus Bundes-, Kantons- und Gemeindegeldern
- Unterstützungsbeiträge von den drei Gemeinden
- Bankkredite, Darlehen

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Es grüsst Sie hochachtungsvoll

Für den Glarner Kunstverein

Kaspar Marti, Engi

Thomas Aschmann, Glarus

Peter Jenny, Ennenda

Christoph Steiner, Ennenda

Stefan Wagner, Glarus

NB. Nachfolgend noch ergänzende Erläuterungen zum Güterschuppen und zur Kunstvermittlung
Beilagen: Denkmalpflegekonzept / Zwei Grundrisspläne

KUNSTHAUS GLARUS GLARNER KUNSTVEREIN

Im Volksgarten Postfach 665 CH-8750 Glarus T +41 (0)55 640 2535 F +41 (0)55 640 2519
office@kunsthausglarus.ch www.kunsthausglarus.ch

KUNSTHAUS GLARUS

Ergänzende Erläuterungen zum Güterschuppen

Um zu verstehen wieso der Glarner Kunstverein derzeit auch Eigentümer des Güterschuppens ist und sich derzeit für diesen verantwortlich sieht, folgende kurze Erläuterungen.

Bei der vertieften Beschäftigung mit der Erneuerung des Kunsthauses Glarus galt es die veränderten Rahmenbedingungen des weit grösseren Raumbedarfes für die Bilderlagerung, resp. Sammlungsausstellung und die rückwärtigen Arbeiten zu lösen. Anbauten an das Kunsthaus, auch halbunterirdische, liessen grossen Widerstand erwarten. Dies war im Jahre 2007. Später kam die Idee auf den Güterschuppen einzubeziehen. Diese Idee wurde schnell dadurch Realität, dass uns der Güterschuppen von einem Kultur-Mäzen geschenkt wurde. Die erste Zwischennutzung durch Dritte – im Rahmen von „glarus brennt“ – brachte von Mai 2011 bis September 2011 9000(!) Besucher in den Güterschuppen. Der Güterschuppen als Raum begeisterte und begeistert weiterhin.

Die Forderung wurde an uns herangetragen, dass der Güterschuppen öffentlich kulturell zu nutzen sei und nicht „nur“ als Lager. Mit zusätzlichen Argumenten, wie einfachere Abläufe, wurde die Idee des Güterschuppen-Lagers fallen gelassen. Im Kunsthaus liessen sich Ausstellungsflächen (Grosser und kleiner Ausstellungsraum Im Soussol sowie die Ausstellungsräume der ehemaligen Naturwissenschaftlichen Sammlungen) in „rückwärtige Räume“ umwandeln, resp. sind angedacht in der kommenden Kulturnutzung im Güterschuppen kompensiert zu werden.

Dem Willen des Mäzens entsprechend soll im Güterschuppen eine breite Kulturnutzung, nicht nur die Kunst, Platz finden; in den kommenden Jahren vorerst als Zwischennutzung, später als Kulturort nach dem Vorbild der LokRemise St. Gallen. Das Projekt wird breit abgestützt werden müssen. Das Projekt Güterschuppen und die Sanierung des Kunsthauses Glarus sind zwei unabhängige, zeitlich verschobene Projekte.

Die Erneuerung des Kunsthauses Glarus soll so schnell wie möglich umgesetzt werden. Erst in einer zweiten Etappe sowie finanziell und strukturell gänzlich losgelöst von der Erneuerung des Kunsthauses soll nachher der Güterschuppen Glarus saniert werden.

Ergänzende Erläuterungen zur Kunstvermittlung

Auf den ersten Blick mag es als nicht notwendig erscheinen, auch noch einige Erläuterungen zum Stand der Kunstvermittlung vorzunehmen. Dennoch gibt es genügend Schnittstellen, die eine

Seit zehn Jahren gibt es auch am Kunsthaus Glarus eine eigentliche Kunstvermittlung, beschränkt zwar auf Schulführungen und ein beschränktes Pensum. Nicht nur der Not gehorchend, sondern als Kunstvermittlungskonzept, das mit den bestehenden Ausstellungen arbeitet, wurde auf einen separaten Kunstpädagogikraum verzichtet.

Es fragt sich, ob die anstehenden Veränderungen einerseits im Zusammenhang mit der Erneuerung des Kunsthauses aber auch die personelle Veränderung, nun auch räumliche Auswirkungen haben könnte. Eingehende Diskussionen haben dazu geführt, dass auf einen eigentlichen Museumspädagogikraum verzichtet werden kann. Der Mehrzweckraum im Soussol soll genügen, falls es zusätzlich zu den Ausstellungsräumen noch „Platz braucht“.

Im Frühling / Sommer 2014 wird der personelle Wechsel vollzogen. Aus einer Vielzahl von Bewerbungen wurde eine Stellenbewerberin ausgewählt, die in der Kunstvermittlung viel Knowhow mit sich bringt. Dies ist als Zeichen zu werten, dass es den Kunsthaus-Verantwortlichen wichtig ist, dass Kunst nicht nur ausgestellt wird, sondern diese auch dem (glarnerischen) Publikum vermittelt wird.

Diese Vermittlung betrifft jedoch nicht nur die Ausstellungen, sondern auch die Sammlung. So wird die neue Stelleninhaberin auch bei der Erneuerung des Kunsthauses im Bereich des Schaudepots einen wichtigen Einsatzbereich haben und dies fachkundig vornehmen können.